



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

24. März 2017

---

## **Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teil- revision der Kernenergieverordnung (KEV)**

---



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ablauf und Adressaten .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Detailliertere Stellungnahmen nach Teilnehmergruppen .....</b>	<b>5</b>
5.1. <i>Eingaben der Kantone .....</i>	5
5.2. <i>Eingaben der Städte und Gemeinden .....</i>	5
5.3. <i>Eingaben der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien.....</i>	5
5.4. <i>Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete .....</i>	6
5.5. <i>Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft .....</i>	6
5.6. <i>Gesamtschweizerische Arbeitnehmervertretungen.....</i>	6
5.7. <i>Eingaben der Energiewirtschaft und der Industrie- und Dienstleistungswirtschaft .....</i>	6
5.8. <i>Eingaben von Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie der Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen .....</i>	6
5.9. <i>Eingaben weiterer Vernehmlassungsteilnehmenden .....</i>	6
<b>6. Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>7</b>
<b>7. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden.....</b>	<b>8</b>



## 1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Der Nationalrat beschloss am 8. Dezember 2014 im Rahmen der Beratung der Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energierechts) und zur Volksinitiative „Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)“ (BBl 2013 7561) die Aufnahme eines sogenannten Langzeitbetriebskonzepts in den Entwurf des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG, SR 732.1).

Am 23. September 2015 entschied sich der Ständerat für das Streichen dieser Bestimmungen. Daraufhin kam der Nationalrat in der Differenzbereinigung vom 2. März 2016 auf seinen Entscheid zurück und lehnte das Langzeitbetriebskonzept ebenfalls ab.

Nach dem Scheitern des Langzeitbetriebskonzeptes in den eidgenössischen Räten sollen nun die unumstrittenen Teile, bzw. diejenigen Teile, für welche keine formell-gesetzliche Grundlage im KEG erforderlich ist, in der Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 (KEV, SR 732.11) umgesetzt werden. Dies entspricht auch einem Wunsch seitens des Parlaments. Am 11. April 2016 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates und am 18. April 2016 die UREK-Ständerat vom Entwurf Kenntnis genommen.

Der Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb ist nach dem vorliegenden Entwurf ein Bestandteil der Periodischen Sicherheitsüberprüfung, PSÜ. Die PSÜ ist im geltenden Artikel 34 KEV verankert. Die vorgeschlagenen Artikel 34 und 34a entsprechen im Wesentlichen der diesbezüglichen Richtlinie und Praxis des ENSI (ENSI-A03, Periodische Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken, Oktober 2014, Ziff. 5.8, siehe <http://www.ensi.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2014/10/ensi-a03-web.pdf> ).

## 2. Ablauf und Adressaten

Am 12. Juli 2016 wurde die Verordnungsvorlage vom UVEK in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauerte bis zum 3. November 2016.

Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen. Für die Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurden alle Stellungnahmen gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet.



### 3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

Insgesamt sind 50 Rückmeldungen eingegangen. 6 Rückmeldungen sind ausdrückliche Verzichtserklärungen. Es sind somit 44 Stellungnahmen eingegangen, die sich inhaltlich zur Teilrevision der Kernenergieverordnung äussern.

Teilnehmende nach Kategorie	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	25
Städte und Gemeinden	1
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	5
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	2
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	1
Gesamtschweizerische Arbeitnehmervertretungen	1
Energiewirtschaft	7
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	1
Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz	2
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	3
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	2
<b>Stellungnahmen insgesamt</b>	<b>50</b>

### 4. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Etwas weniger als die Hälfte der 44 Vernehmlassungsteilnehmenden, die sich inhaltlich zur Vorlage geäußert haben, unterstützt die Vorlage. Zusätzlich stimmt rund ein Viertel der Vorlage in den Grundsätzen zu, bringt aber Änderungsanträge vor. Die übrigen Teilnehmenden lehnen die Vorlage gänzlich ab.

Folgende Vernehmlassungsteilnehmende verzichten auf eine Stellungnahme oder haben keine Bemerkungen dazu eingereicht: Die Kantone FR, GL, GR, OW, VS sowie der Schweizerische Gemeindeverband.

Zustimmend ohne Änderungsanträge sind folgende Vernehmlassungsteilnehmende: Die Kantone AG, AI, AR, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, SO, TI, TG, UR, VD, ZG, ZH. Freisinnig-Demokratische Partei FDP, Grünliberale Partei der Schweiz GLP und Schweizerische Volkspartei SVP.

Folgende Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Vorlage in den Grundsätzen zu, haben aber konkrete Änderungsanträge eingereicht: Die Kantone BE, BL, BS, Stadt Zürich, Axpo Holding AG, BKW Energie AG, Swissnuclear, Nuklearforum Schweiz, Energieforum Nordwestschweiz, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE, Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG.

Folgende Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Vorlage grundsätzlich ab: Kanton GE, Grüne Partei der Schweiz GPS, Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP, Schweizerischer Städteverband SSV, Schweizerischer Gewerbeverband SGV, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, Centre Patronal, Schweizerische Energiestiftung SES, Swiss Cleantech, WWF Schweiz, Greenpeace Schweiz, Pro Natura, Vorarlberger Landesregierung sowie eine Privatperson.



Grundsätzlich sind nebst den zustimmenden und gänzlich ablehnenden Rückmeldungen zwei Stossrichtungen zu beobachten:

Zustimmung mit Änderungsanträgen:

1. Streichung des Begriffs Verbesserungsmaßnahmen in Art. 34a Abs. 1 Bst. c KEV.
2. Art. 34a Abs. 1 Bst. C KEV soll dahingehend abgeändert werden, dass der Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb nur die für das nächste Betriebsjahrzehnt vorgesehenen Nachrüstungen enthalten muss.
3. Schaffung einer Übergangsregelung für KKB 1 und KKG, so dass die erforderlichen Unterlagen für die PSÜ erst Ende 2019 eingegeben werden müssen.

Ablehnung mit generellen Forderungen:

1. Die Einführung einer einzuhaltenden Sicherheitsmarge.
2. Die Möglichkeit des ENSI zur vorübergehenden Ausserbetriebnahme eines Werkes, falls Betreiber das Langzeitkonzept nicht einhalten bzw. gesetzte Fristen nicht einhalten.
3. Die zwingende Überprüfung des Langzeitbetriebskonzepts durch die Kommission für nukleare Sicherheit KNS.

## **5. Detailliertere Stellungnahmen nach Teilnehmergruppen**

### **5.1. Eingaben der Kantone**

BE wünscht eine Verkürzung der Periodizität der Sicherheitsüberprüfung pro Betriebsdekade um zwei bis drei Jahre.

BL möchte in Art. 34a Abs. 1 Bst. b KEV die Einhaltung einer Sicherheitsmarge explizit erwähnt haben.

BS wünscht in Art. 34a die Verankerung einer verbindlichen Festlegung der verbleibenden Laufzeit.

GE lehnt die Vorlage grundsätzlich ab und fordert die Möglichkeit zur vorübergehenden Ausserbetriebnahme eines Werkes durch das ENSI sowie die Vorlage eines Betriebskonzepts, das die finanzielle Leistungsfähigkeit des Werkes für die Vornahme der notwendigen Nachrüstungen sicherstellt.

### **5.2. Eingaben der Städte und Gemeinden**

Die Stadt Zürich wünscht, dass die in Art. 34 Abs. 4 KEV beschriebene Eingabe der PSÜ und des Sicherheitsnachweises alle 5 oder 7 Jahre erfolgen solle.

### **5.3. Eingaben der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien**

Die Grüne Partei der Schweiz GPS sowie die Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP lehnen die Vorlage ab und fordern die in Ziffer 4 am Ende erwähnten Punkte (Ablehnung mit generellen Forderungen).



#### **5.4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete**

Der Schweizerische Städteverband SSV lehnt die Vorlage ab und fordert neben den in Ziffer 4 am Ende erwähnten Punkten (Ablehnung mit generellen Forderungen), dass der Sicherheitsnachweis alle 5 bzw. 7 Jahre erneuert werden sollte.

#### **5.5. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft**

Der Schweizerische Gewerbeverband SGV lehnt die Vorlage ab und fordert insbesondere die Streichung von Art. 34 Abs. 3 KEV. Weiter soll Art. 34a Abs. 1 Bst. c KEV dahingehend abgeändert werden, dass der Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb nur die für das nächste Betriebsjahrzehnt vorgesehenen Nachrüstungen und Verbesserungsmaßnahmen enthalten muss.

#### **5.6. Gesamtschweizerische Arbeitnehmervertretungen**

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB lehnt die Vorlage ab und fordert die in Ziffer 4 am Ende erwähnten Punkte (Ablehnung mit generellen Forderungen).

#### **5.7. Eingaben der Energiewirtschaft und der Industrie- und Dienstleistungswirtschaft**

Axpo Holding AG, BKW Energie AG, Swissnuclear, Nuklearforum Schweiz, Energieforum Nordwestschweiz, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE und Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG stimmen der Vorlage grundsätzlich zu und bringen die in Ziffer 4 am Ende erwähnten Punkte (Zustimmung mit Änderungsanträgen) vor.

Das Centre Patronal lehnt die Vorlage ab und beantragt dieselben Punkte.

#### **5.8. Eingaben von Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie der Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen**

Die Schweizerische Energiestiftung SES, Swiss Cleantech, WWF Schweiz, Greenpeace Schweiz und Pro Natura lehnen die Vorlage ab und fordern die in Ziffer 4 am Ende erwähnten Punkte (Ablehnung mit generellen Forderungen).

Darüber hinaus fordert die SES eine Anpassung und Aktualisierung der Verordnung über die Anforderungen an das Personal von Kernanlagen (VAPK; SR 732.143.1) in Bezug auf das Fachwissen über den Nachbetrieb und den Rückbau.

#### **5.9. Eingaben weiterer Vernehmlassungsteilnehmenden**

Die Vorarlberger Landesregierung lehnt die Vorlage ab und fordert eine generelle Laufzeitbeschränkung von 40 Jahren für Kernkraftwerke in der Schweiz.

Eine Privatperson lehnt die Vorlage ab und fordert die Verankerung des Sicherheitsnachweises für den Langzeitbetrieb auf Gesetzesebene.



## 6. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
Art.	Artikel
BE	Kanton Bern
BFE	Bundesamt für Energie
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
Bst.	Buchstabe
CP	Centre Patronal
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
FDP	FDP. Die Liberalen
FR	Kanton Freiburg
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
GLP	Grünliberale Partei
GPS	Grüne Partei der Schweiz
GR	Kanton Graubünden
JU	Kanton Jura
KEV	Kernenergieverordnung
KEG	Kernenergiegesetz
KKB 1	Kernkraftwerk Beznau 1
KKG	Kernkraftwerk Gösgen
KNS	Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit KNS
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuchâtel
OW	Kanton Obwalden
PSÜ	Periodische Sicherheitsüberprüfung
SES	Schweiz. Energiestiftung
SG	Kanton St. Gallen
SGB	SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVP	Schweizerische Volkspartei
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
UR	Kanton Uri
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
UVEK	Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VAPK	Verordnung über die Anforderungen an das Personal von Kernanlagen
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich



## 7. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone / Cantons / Cantoni

Städte und Gemeinden

Stadt Zürich

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell'Assemblea federale

FDP. Die Liberalen / PLR. Les Libéraux-Radicaux / PLR. I Liberali Radicali

Grüne Partei der Schweiz GPS / Les Verts PES / Partito ecologista svizzero PES

Grünliberale Partei glp / Parti vert'libéral pvl

SPS Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti socialiste suisse PSS / Partito socialista svizzero PSS

Schweizerische Volkspartei SVP / Union démocratique du Centre UDC / Unione Democratica di Centro UDC

Gesamtschweizerische

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faîtières des communes, des villes et des régions de montagne qui oeuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna

Schweizerischer Städteverband SSV

Schweizerischer Gemeindeverband

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faîtières de l'économie qui oeuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia

Schweizerischer Gewerbeverband SGV

Gesamtschweizerische Gewerkschaftsverbände

Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Energiewirtschaft

Axpo Holding AG

BKW Energie AG

Swissnuclear

Nuklearforum Schweiz

Energieforum Nordwestschweiz Schweiz

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE

Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

Industrie- und Dienstleistungswirtschaft / Industrie et services / Industria e servizi

Centre Patronal CP

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz / Organisations dans le domaine des cleantech, des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique / Organizzazioni nell'ambito cleantech, energie rinnovabili ed efficienza energetica

Schweizerische Energiestiftung SES

Swiss Cleantech

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen / Organisations pour la protection de l'environnement et du paysage / Organizzazioni ambientali e per la protezione del paesaggio

WWF Schweiz

Greenpeace Schweiz

Pro Natura

Weitere Vernehmlassungsteilnehmende / Autres participants à la procédure de consultation / Altri partecipanti alla procedura di consultazione

Vorarlberger Landesregierung

Privatperson (wird auf Anfrage kommuniziert)

**Total / Total / Totale: 50**